



# Schutzkonzept Grasshopper Club Zürich, Tennis Sektion



Version 8.0

Gültig ab 1. März 2021

COVID-19-Beauftragte: Jennifer Wellauer Oechslin

Kontakt: [ouvert@gc-tennis.ch](mailto:ouvert@gc-tennis.ch)

079 424 00 60

# Schutzkonzept Grasshopper Club Zürich, Tennis Sektion

Version 8.0 gültig ab: 1. März 2021

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept der Tennis Sektion des Grasshopper Club Zürich muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Covid-19-Beauftragte der Tennis Sektion des Grasshopper Club Zürich ist Jennifer Wellauer Oechslin.

### 1.2 Hygienevorschriften

#### Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3 Social Distancing

#### Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Garderoben und Duschen bleiben bis zur offiziellen Saisonöffnung vom 2. April 2021 geschlossen.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Outdoor: Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter Tennis spielen. Swiss Tennis empfiehlt jedoch auch für diese Altersgruppe eine Obergrenze von 5 Personen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.

### Restaurant / Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und sie müssen bis auf weiteres geschlossen bleiben.
- Verpflegungsstände sind möglich. Es dürfen aber keine Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden.

### Maskenpflicht

- Ausser beim Tennisspielen muss **in allen Innenräumen und Aussenbereichen** die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzzisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Die Tennis Sektion des Grasshopper Club Zürich verzichtet auf den Einsatz eines Reservationssystems. Um die Protokollierung und allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen, sind alle Mitglieder verpflichtet, sich bei ihrem Besuch auf der Tennisanlage Kartaus **via E-Mail** unter **ouvert@gc-tennis.ch** mit **Name, Ankunftszeitpunkt** und **mutmasslicher Aufenthaltsdauer** zu registrieren.

## 1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird auf der Tennisanlage Kartaus aufgehängt.